

# **Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Lerngruppen leiten in der Er- wachsenenbildung (CAS LLE) der Pädagogischen Hochschule Luzern**

vom 5. Juni 2025 (Stand 1. Juli 2025)

*Die Prorektorin Weiterbildung und Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Luzern,*

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Geltungsbereich**

Die Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Lerngruppen leiten in der Erwachsenenbildung (im Folgenden: CAS LLE) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

### **Art. 2 Umfang des Weiterbildungsstudiengangs**

Der CAS LLE umfasst 15 ECTS-Punkte.

### **Art. 3 Ziel**

Die Studierenden können erwachsene Lernende in Entwicklungsprozessen beraten und begleiten sowie Lerngruppen leiten und begleiten.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 516b

\* Siehe Tabelle mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

## II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

### **Art. 4** *Aufnahmevoraussetzungen*

<sup>1</sup> Die Aufnahme in den CAS LLE setzt voraus:

- a. einen Hochschulabschluss (Tertiär A),
- b. ein EDK- oder SBFI-anerkanntes Lehrdiplom oder
- c. einen Abschluss der höheren Berufsbildung (Tertiär B).

<sup>2</sup> Bewerberinnen und Bewerber ohne erforderlichen Ausbildungsabschluss können «sur dossier» aufgenommen werden, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen.

### **Art. 5** *Studienplatzbeschränkung*

<sup>1</sup> Die Anzahl Studienplätze im CAS LLE ist beschränkt.

<sup>2</sup> Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

## III. Studienleistungen

### **Art. 6** *Anerkennung von Vorleistungen*

Es werden keine Vorleistungen anerkannt.

### **Art. 7** *Module und Umfang*

<sup>1</sup> Für den angestrebten Abschluss im Weiterbildungsstudiengang CAS LLE müssen folgende Module absolviert werden:

- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| a. Modul «Lernprozesse unterstützen» | 8 ECTS-Punkte, |
| b. Modul «Gruppen leiten»            | 7 ECTS-Punkte. |

<sup>2</sup> Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden ECTS-Punkte im Umfang gemäss Absatz 1 vergeben.

### **Art. 8** *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen von Modulen*

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

## **Art. 9** *Leistungsnachweise*

<sup>1</sup> Im Weiterbildungsstudiengang CAS LLE sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

a. im Modul «Lernprozesse unterstützen»:

Schriftliche Planung und praktische Durchführung einer Lernprozessbegleitung. Die Ergebnisse sind in der Studiengruppe zu präsentieren.

b. Modul «Gruppen leiten»:

Schriftliche, kriteriengeleitete Reflexion des eigenen Leitungsverständnisses. Die Ergebnisse sind in der Studiengruppe zu präsentieren.

<sup>2</sup> Die Leistungsnachweise werden in der Regel als Einzelarbeit verfasst. In begründeten Fällen kann die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter das Verfassen in Zweiergruppe bewilligen. Werden Leistungsnachweise in Gruppenarbeit verfasst, gilt die Bewertung für jedes Gruppenmitglied.

## **Art. 10** *Präsenzpflicht und Absenzen*

<sup>1</sup> Für die Kontaktveranstaltungen eines Moduls besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

<sup>2</sup> Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arzteugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

<sup>3</sup> Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

## **Art. 11** *Titel*

Der verliehene Titel lautet «Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Lerngruppen leiten in der Erwachsenenbildung» (CAS PH Luzern).

## **IV. Schlussbestimmung**

### **Art. 12** *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 2025 in Kraft.

## Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
05.06.2025	01.07.2025	Erlass	Erstfassung